

# Der Brandschutzpass



Die Gültigkeit des österreichischen Brandschutzpasses für Brandschutzbeauftragte ist auf fünf Jahre beschränkt. Mit dem Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung verlängert sich die Gültigkeit um weitere fünf Jahre. Falls der Brandschutzpass abgelaufen ist, kann er nur durch neuerliche Absolvierung der Ausbildung – Modul 2 (KU 002) – wieder erlangt werden, wobei eine dreimonatige Nachfrist eingeräumt wird. Der Brandschutzpass dient als einfacher Ausbildungsnachweis für den Brandschutzbeauftragten und wird in Österreich allgemein anerkannt.

## **Warum brauche ich einen Brandschutzpass?**

Der österreichische Brandschutzpass dient als Ausbildungsnachweis für das Brandschutzpersonal und gewährleistet eine österreichweite Anerkennung der eingetragenen Brandschutzausbildungen.

## **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit ein Brandschutzpass ausgestellt wird?**

Ein Brandschutzpass kann nach Absolvierung der Brandschutzausbildung gemäß TRVB 117 O (Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) ausgestellt werden. Dies wird in der Regel nach Beendigung der Brandschutzwarteausbildung – Modul 1 (KU 001) – stattfinden.

## **Ist der Brandschutzpass vorgeschrieben?**

Der Brandschutzpass dient als Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an Brandschutzausbildungen im Sinne der TRVB 117 O. Dadurch wird die Erbringung eines Ausbildungsnachweises gegenüber Aufsichtsbehörden wesentlich erleichtert. Darüber hinaus besteht eine österreichweite Vereinbarung der Brandverhütungsstellen sowie der Feuerwehrverbände über die Anerkennung der Brandschutzausbildungen gemäß TRVB 117 O. In diesem Sinne ist die Erlangung und rechtzeitige Verlängerung des Brandschutzpasses eine sinnvolle und wichtige Maßnahme. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein Nachweis einer Brandschutzbeauftragten-Ausbildung nicht auch durch Zeugnisse erfolgen kann.